



Protokollauszug vom

08.07.2020

Departement Finanzen / Finanzamt:

Vernehmlassung betreffend Änderung Gemeindeverordnung (VGG)

IDG-Status: öffentlich

SR.20.388-2

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Vernehmlassungsantwort betreffend Änderung der Gemeindeverordnung (VGG) wird gemäss Beilage genehmigt.
2. Mitteilung (mit Anhang) an: Alle Departemente, Stadtkanzlei, Finanzamt und Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens des Kantons Zürich betreffend Änderung der Gemeindeverordnung (VGG; LS 131.11) wurde der Stadtrat mit Schreiben der Direktion der Justiz und des Innern vom 8. Juni 2020 zur Vernehmlassung mit Frist bis 15. Juli 2020 eingeladen.

### **2. Inhalt der Vernehmlassungsvorlage**

#### **Anhang 1 - Funktionale Gliederung und Kontenrahmen**

Anhang 1 der VGG hält die Funktionale Gliederung und den Kontenrahmen fest. Beide sind schweizweit harmonisiert. Anpassungen werden durch das Schweizerische Rechnungslegungsgremium (SRS) in Vertretung der Finanzdirektorenkonferenz beschlossen.

Bei den Änderungen handelt es sich um Anpassungen der Funktionalen Gliederung und des Kontenrahmens, die das SRS im Dezember 2019 beschlossen hat und nun in der Gemeindeverordnung nachzuvollziehen sind.

Die Funktionale Gliederung wird dahingehend geändert, dass die bisher im Aufgabenbereich «Medien» geführten Antennen- und Kabelanlagen (Funktion 3321) aufgrund der technologischen Entwicklung dem Aufgabenbereich «Nachrichtenübermittlung» zugeordnet werden. Die bisherige Funktion 6401 «Kommunikationsnetzwerke/Glasfasernetze » wird in «Netzwerke» umbenannt und umfasst damit sämtliche digitalen und analogen (Kommunikations-)Netzwerke wie Glasfasernetze, Antennen- und Kabelnetze für Internet, Fernsehen und Radio. Bei der Funktion 5451 «Kinderkrippen und Kinderhorte» wird der Begriff «Kinderkrippen» mit dem Neuerlass der Verordnung über die Tagesfamilien und Kindertagesstätten (V TaK) in «Kindertagesstätten» umbenannt.

Beim Kontenrahmen handelt es sich um sprachliche Anpassungen und terminologische Vereinheitlichungen oder um Streichung von Konten, die nach der Umstellung auf das HRM2 nicht mehr benötigt werden. Gemeinden, die eine Mehrwertabgabe erheben, legen diese in einen Fonds (§ 23 Mehrwertausgleichsgesetz) ein. Mit einer entsprechenden Ergänzung im Kontenrahmen wird die notwendige buchhalterische Grundlage geschaffen. Der Fonds wird dem Eigenkapital zugewiesen.

#### **Anhang 2 - Branchenregelungen**

Anhang 2, Ziffer 4.2, der VGG nennt die verschiedenen Aufgabenbereiche, in welchen bereichsspezifische Anlagekategorien und Nutzungsdauern für die planmässigen Abschreibungen des

Verwaltungsvermögens angewendet werden können, und verweist auf die entsprechenden Branchenregelungen.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung hat der Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA) zusammen mit der Organisation Kommunale Infrastruktur (OKI) die Empfehlung «Gebührensysteem und Kostenverteilung bei Abwasseranlagen» herausgegeben. Die Empfehlung beschreibt Abwasser-Gebührenmodelle für Gemeinden und empfiehlt Modelle für die Kostenverteilung von regionalen Anlagen der Abwasserbeseitigung mit den entsprechenden Anlagekategorien und Nutzungsdauern. In der Verordnung soll sie die VSA-/FES-Richtlinie über die Finanzierung auf Gemeinde- und Verbandsebene aus dem Jahr 1994 ablösen.

### **3. Bedeutung für die Stadt Winterthur / Haltung des Stadtrates**

Der Stadtrat unterstützt die Stossrichtung der Vernehmlassungsvorlage. Es werden keine Änderungen oder weiterführenden Anregungen eingebracht.

### **4. Kommunikation**

Eine Medienmitteilung ist nicht erforderlich.

#### **Anhang:**

Vernehmlassungsantwort Stadtrat

#### **Beilage:**

Vernehmlassungsunterlagen

# Der Stadtrat

Pionierstrasse 7  
8403 Winterthur

Kanton Zürich  
Direktion der Justiz und des Innern  
Postfach  
8090 Zürich

8. Juli 2020 SR.20.388-2

## Vernehmlassung Änderung Gemeindeverordnung

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Fehr

Wir danken Ihnen für Möglichkeit, zur Vernehmlassungsvorlage betreffend Änderung der Gemeindeverordnung Stellung nehmen zu können. Der Stadtrat unterstützt die Stossrichtung Vernehmlassungsvorlage. Es werden keine Änderungen oder weiterführenden Anregungen eingebracht.

Mit freundlichen Grüssen  
Im Namen des Stadtrates

Der Stadtpräsident:



M. Künzle

Der Stadtschreiber:



A. Simon